

**Rahmenplan „Harkshörner Weg“**

Gebiet: Südlich Industriestammgleis, westlich geplante Bebauung Kringelkrugweg bzw. westlich bestehende Bebauung Feldweg, nördlich Grundschule Harkshörn, östlich Feuerwehr und Ulzburger Straße

Hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung § 3 (2) BauGB

**Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Informationsveranstaltung am 09.04.2025; Dokumentation der Veranstaltung**

| Lfd. Nr. | Schreiben von/vom            | Anregung  | Abwägungsvorschlag   | berücksichtigt | teilweise berücksichtigt | nicht berücksichtigt | Kenntnisnahme |
|----------|------------------------------|---|--|----------------|--------------------------|----------------------|---------------|
| 1.       | Verständnisfragen<br>Frage 4 | 1.1 Ist im Bereich der schwer einsehbaren Kurve am Harkshörner Weg eine Ampelanlage geplant, um insbesondere Kinder besser zu schützen?                           | Eine Ampel ist bisher nicht vorgesehen. Die Notwendigkeit einer Ampelanlage in diesem Bereich wird im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren geprüft.  |                | X                        |                      |               |
|          | Verständnisfragen<br>Frage 7 | 1.2 Wie wird die Erschließung der südlichen Wohneinheiten über den Harkshörner Weg angesichts des bestehenden Hol- und Bringverkehr im Bereich der Schule gelöst? | Die Erschließung an dieser Stelle wird hinsichtlich des Hol- und Bringverkehrs noch einmal im Bebauungsplanverfahren geprüft. Generell soll die südliche Wohnbebauung für den motorisierten Verkehr nach Norden an den Harkshörner Weg angebunden werden und nicht Richtung Westen/Schulgelände. |                | X                        |                      |               |

Anlage 8: zur Vorlage Nr.: B 26/0165 des Stuv am 21.05.2026 und der StV am 30.06.2026  
 Hier: Abwägungsvorschläge Öffentlichkeit

| Lfd. Nr. | Schreiben von/vom                               | Anregung   | Abwägungsvorschlag  | berücksichtigt | teilweise berücksichtigt | nicht berücksichtigt | Kenntnisnahme |
|----------|---|--|---|----------------|--------------------------|----------------------|---------------|
|          | Verständnisfragen<br>Frage 11                   | 1.3 Ist ein fußläufiger Verbindungsweg vom Neubaugebiet zum Kleingartenbereich geplant?  | Aktuell ist kein Verbindungsweg an der genannten Stelle vorgesehen. Die Verwaltung nimmt die Anfrage aber mit zur weiteren Prüfung in das nachfolgende Bebauungsplanverfahren.  |                | X                        |                      |               |
|          | Verständnisfragen<br>Frage 15                   | 1.4 Wie soll mit der angespannten Verkehrssituation am Feldweg umgegangen werden, insbesondere im Hinblick auf eine mögliche weitere Schule?           | Die Anregung zur angespannten Situation am Feldweg ist wichtig und wird im Nachgang im Bebauungsplanverfahren geprüft.<br><br>Hinweis: es handelt sich nicht um eine weitere Schule, sondern um eine Vergrößerung der bestehenden Schule. |                | X                        |                      |               |
|          | Verständnisfragen<br>Frage 17                   | 1.5 Welche Lösungen sind geplant, um das problematische Parkverhalten entlang des Feldwegs zu entschärfen und den Durchgangsverkehr zu regulieren?     | Auch dieser Hinweis zur Problematik am Feldweg wird zur Prüfung in das nachfolgende Bebauungsplanverfahren mitgenommen.   |                | X                        |                      |               |
| 2.       | Themeninsel<br>Stadtplanung und Wohnen<br>Nr. 1 | 2.1 Konzept für Baugemeinschaft „Gemeinsam älter werden“ mit Club 65 Raum  | In der weiteren Planung werden für die verschiedenen Höfe Bauträger für bestimmte Themen gesucht. Ein Thema ist dabei der Gemeinschaftshof, in dem Baugemeinschaften denkbar sind.  | X              |                          |                      |               |
|          | Themeninsel<br>Stadtplanung und Wohnen<br>Nr. 2 | 2.2 Flächen für Ärzte, Physio, kleine Büros etc. in Gebäuden fest vorsehen und planen → Flächengrößen ca. 200-1000 qm<br><br>Bin ich auch der Meinung! | Im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren werden rechtliche Grundlagen geschaffen, damit sich die gewünschten Nutzungen ansiedeln können.   | X              |                          |                      |               |

| Lfd. Nr. | Schreiben von/vom                         | Anregung   | Abwägungsvorschlag  | berücksichtigt | teilweise berücksichtigt | nicht berücksichtigt | Kenntnisnahme |
|----------|---|--|---|----------------|--------------------------|----------------------|---------------|
|          | Themeninsel Stadtplanung und Wohnen Nr. 3 | 2.3 Was sollen die Wohnungen ca. kosten? Kleinste – größte?  | Zum aktuellen Zeitpunkt können keine Aussagen zu Wohnungspreisen getroffen werden.<br><br>Fest steht jedoch, dass es geförderte und freifinanzierte Wohnungen im Gebiet geben soll.   |                |                          |                      | <b>X</b>      |
|          | Themeninsel Stadtplanung und Wohnen Nr. 4 | 2.4 Bitte einen Eisladen + Café  | Im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren werden rechtliche Grundlagen geschaffen, damit sich die gewünschten Nutzungen ansiedeln können.   | <b>X</b>       |                          |                      |               |
|          | Themeninsel Stadtplanung und Wohnen Nr. 5 | 2.5 Geschäfte: bei der neuen Planung werden keine Geschäfte miteingeordnet, deswegen wäre es gut, dass Supermärkte etc. gebaut werden sollten! | Die Ansiedlung eines Supermarktes im Gebiet würde dem Zentrenkonzept der Stadt Norderstedt widersprechen.<br><br>In fußläufiger Entfernung ist ein Aldi und ein Edeka an der Ecke Quickborner Straße/Beim Umspannwerk zu erreichen. |                |                          | <b>X</b>             |               |
|          | Themeninsel Stadtplanung und Wohnen Nr. 6 | 2.6 Gewerbeflächen berücksichtigen: Bäckerei/ Einkaufsladen/ Büro/ ...   | Siehe 2.2, 2.4 und 2.5  |                | <b>X</b>                 |                      |               |
|          | Themeninsel Stadtplanung und Wohnen Nr. 7 | 2.7 Kleine geförderte Wohnungen fernab der Ulzburger Str. mit Blick auf die Grünflächen  | Im gesamten Gebiet soll ein kleinere und geförderte Wohnungen geben. Es werden nicht alle Wohnungen einen Blick auf die öffentlichen Grünflächen haben können, aber   | <b>X</b>       |                          |                      |               |

| Lfd. Nr. | Schreiben von/vom                         | Anregung  | Abwägungsvorschlag   | berücksichtigt | teilweise berücksichtigt | nicht berücksichtigt | Kenntnisnahme |
|----------|---|---|--|----------------|--------------------------|----------------------|---------------|
|          |   |   | es gibt in jedem Innenhof auch eine private Grünfläche.  |                |                          |                      |               |
|          | Themeninsel Stadtplanung und Wohnen Nr. 8 | 2.8 Gewerbeinheit: kleine Gewerbeinheit zur Versorgung der Wohneinheiten (Snacks, Eis, Kuchen, etc.), 4-8 m <sup>2</sup>                | Siehe 2.4 und 2.5  | <b>X</b>       |                          |                      |               |
|          | Themeninsel Stadtplanung und Wohnen Nr. 9 | 2.9 Ein Pflegeheim in dem Gebiet  | Ein Pflegeheim ist in dem Gebiet nach derzeitigem Stand der Planung nicht vorgesehen. Es soll aber Servicewohnungen geben, bei denen je nach Bedarf zusätzliche Leistungen zur Unterstützung des Alltags hinzugebucht werden können. |                |                          | <b>X</b>             |               |
| 3.       | Themeninsel Grün und Freizeit Nr. 1       | 3.1 Ich finde, dass bei dem Freizeitangebot alles angesprochen wurde, und ich hätte keine Verbesserungsideen!                           | Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.   |                |                          |                      | <b>X</b>      |
|          | Themeninsel Grün und Freizeit Nr. 2       | 3.2 Zu starker Verkehr freiläufiger Hunde. Die eingezäunte Hundewiese ist gut und es müsste noch mehr kontrolliert und bestraft werden. | Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.   |                |                          |                      | <b>X</b>      |
|          | Themeninsel Grün und Freizeit Nr. 3       | 3.3 Wegweiterführung nördlich und Moor erlebbar machen  | Die Wegführung nach Norden und ggf. zum Moor wird im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren u.a. in Abstimmung mit dem Kreis erfolgen.   | <b>X</b>       |                          |                      |               |

| Lfd. Nr. | Schreiben von/vom                            | Anregung   | Abwägungsvorschlag   | berücksichtigt | teilweise berücksichtigt | nicht berücksichtigt | Kenntnisnahme |
|----------|--|--|--|----------------|--------------------------|----------------------|---------------|
|          | Themeninsel<br>Grün und<br>Freizeit<br>Nr. 4 | 3.4 Bei Bahnquerung fehlender Sichtschutz für direkte Anwohnende | Im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren wird die Querung des Bahngleises sowie ggf. zu treffende Maßnahmen weiter geprüft.   |                | <b>X</b>                 |                      |               |
|          | Themeninsel<br>Grün und<br>Freizeit<br>Nr. 5 | 3.5 Fußballplatz!  | Die Anregung wird so verstanden, dass sich ein Fußballplatz gewünscht wird.<br><br>Dies wird im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren geprüft.  |                | <b>X</b>                 |                      |               |
|          | Themeninsel<br>Grün und<br>Freizeit<br>Nr. 6 | 3.6 Bitte keine Brücke. Senkung ist nicht schlimm.               | Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.   |                |                          |                      | <b>X</b>      |
|          | Themeninsel<br>Grün und<br>Freizeit<br>Nr. 7 | 3.7 Genügend Mülleimer einplanen                                 | Im der Umsetzungsplanung werden Mülltonnen an verschiedenen Stellen im Gebiet geplant.   | <b>X</b>       |                          |                      |               |
|          | Themeninsel<br>Grün und<br>Freizeit<br>Nr. 8 | 3.8 Weg von Kleingarten zur Querung                              | Die Anregung wird im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren geprüft.<br><br>Aufgrund der üppigen Bestandsvegetation (Laub- und Nadelbäume) entlang der Schienen und der Umsetzung der Ausgleichsfläche im Bereich der Moorflächen muss ge- |                | <b>X</b>                 |                      |               |

| Lfd. Nr. | Schreiben von/vom                                | Anregung  | Abwägungsvorschlag   | berücksichtigt | teilweise berücksichtigt | nicht berücksichtigt | Kenntnisnahme |
|----------|--|---|--|----------------|--------------------------|----------------------|---------------|
|          |  |   | klärt werden, ob der bestehende Trampelpfad erhalten/ertüchtigt werden kann oder zurückgebaut werden muss.   |                |                          |                      |               |
| 4.       | Themeninsel<br>Verkehr und<br>Mobilität<br>Nr. 1 | 4.1 Bei 500 Wohneinheiten sind es definitiv zu wenig Parkmöglichkeiten/ Plätze, bei 3000 Menschen, die werden alle in der Siedlung parken | Die späteren Bewohner des Quartiers haben überwiegend einen Stellplatz in der jeweiligen Tiefgarage bzw. auf dem eigenen Grundstück oder in Sammelanlagen. Die öffentlichen Parkplätze entlang der Quartiersachsen (im nördlichen und südlichen Teilquartier) sind für Besuchende des Quartiers vorgesehen und mit einem Schlüssel von 0,2 je Wohneinheit durch politischen Beschluss festgelegt. Dieser Prozentsatz befindet sich im üblichen Rahmen. |                |                          | <b>X</b>             |               |
|          | Themeninsel<br>Verkehr und<br>Mobilität<br>Nr. 2 | 4.2 Wo genau wird der Weg durch den Grünzug Ri. Westen fortgesetzt?   | Der Bebauungsplan Nr. 272 sieht westlich der Ulzburger Straße zwischen den Gebäuden mit der Nr. 633 und 639 eine öffentliche Grünfläche vor. Die Stadt will die Grünfläche errichten, wenn die Flächenverfügbarkeit gegeben ist.<br><br>Die Umsetzung dieses Grünstreifens ist unabhängig von der Umsetzung des Rahmenplanes und kann auch erst weit nach Bebauung des Rahmenplangebietes erfolgen.  |                |                          |                      | <b>X</b>      |
|          | Themeninsel<br>Verkehr und<br>Mobilität          | 4.3 Sichtverhältnisse Harkshörner Weg LSA?  | Die bisherige Planung am Harkshörner Weg sieht eine Aufweitung der Einmündung auf  |                | <b>X</b>                 |                      |               |

| Lfd. Nr. | Schreiben von/vom                                | Anregung   | Abwägungsvorschlag  | berücksichtigt | teilweise berücksichtigt | nicht berücksichtigt | Kenntnisnahme |
|----------|--|--|---|----------------|--------------------------|----------------------|---------------|
|          | Nr. 3  |  | <p>die Ulzburger Straße vor; gleichzeitig werden die Nebenflächen (Gehweg) im Norden verbreitert.</p> <p>Im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren wird der Einmündungsbereich erneut geprüft, ob ggf. eine Lichtsignalanlage notwendig wird.</p>   |                |                          |                      |               |
|          | Themeninsel<br>Verkehr und<br>Mobilität<br>Nr. 4 | 4.4 Kurzparkplätze für Kita Regenbogenkinder würde Parksituation Feldweg entlasten | Der Weg, der nördlich der Kita Regenbogenkinder verläuft, ist Teil der Hauptroute des Radwegenetzes und somit teilweise (z.B. zu Hol- und Bringzeiten der Schule) stark frequentiert. Eine zusätzliche Befahrung des Weges mit motorisierten Fahrzeugen ist, auch aufgrund der geringen Breite des Weges, daher nicht empfehlenswert. |                |                          | <b>X</b>             |               |
|          | Themeninsel<br>Verkehr und<br>Mobilität<br>Nr. 5 | 4.5 Linksabbiegen Harkshörner Weg Ulzburger Str. nicht möglich (Spitzenstunde)     | Im Bereich der Einmündung vom nördlichen Teilquartier auf die Ulzburger Straße ist eine Lichtsignalanlage vorgesehen. Diese kann den Verkehrsfluss auf der Ulzburger Straße unterbrechen, sodass ein Linksabbiegen vom Harkshörner Weg auf die Ulzburger Straße erleichtert wird.   |                |                          |                      | <b>X</b>      |
|          | Themeninsel<br>Verkehr und<br>Mobilität<br>Nr. 6 | 4.6 Elterntaxis verbieten, alternative Haltemöglichkeiten                          | In Abstimmung der Schulplanung werden alternative Haltemöglichkeiten in der Umgebung der Schule geprüft.  |                | <b>X</b>                 |                      |               |

| Lfd. Nr. | Schreiben von/vom                       | Anregung  | Abwägungsvorschlag   | berücksichtigt | teilweise berücksichtigt | nicht berücksichtigt | Kenntnisnahme |
|----------|---|---|--|----------------|--------------------------|----------------------|---------------|
|          |   |   | Elterntaxis können rechtlich nicht verboten werden; ggf. kann die Schule durch Aktionen auf die Thematik aufmerksam machen.  |                |                          |                      |               |
|          | Themeninsel Verkehr und Mobilität Nr. 7 | 4.7 Zusätzliche Verkehrsberuhigung möglich? Von Neubau Harkshörner Weg durch Am Hange → Lütt Wittmoor → Mühlenweg → Oststr./ Schleswig Holstein Str.: starker Durchfahrverkehr schon jetzt! | Wohnstraßen sind aufgrund der engen Querschnitte und geringen Geschwindigkeiten, die dort gefahren werden können, unattraktiv für den Schleichverkehr. Es ist daher nicht davon auszugehen, dass Schleich- oder Abkürzungsverkehr durch die Siedlung entsteht.<br><br>Mögliche Maßnahmen im Bereich der gesamten Siedlung zur Vermeidung von Durchgangsverkehren werden im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren dennoch geprüft. |                | <b>X</b>                 |                      |               |
|          | Themeninsel Verkehr und Mobilität Nr. 8 | 4.8 „Grüne Heyde“ Verkehr zur GS Harkshörn kann nicht über Feldweg abgedeckt werden. Der Feldweg ist voll!  | Es ist davon auszugehen, dass sich Hol- und Bringverkehre aus dem Einzugsgebiet der Schule auf das gesamte umgebende Straßennetz verteilen.<br><br>Außerdem ist nicht davon auszugehen, dass alle Kinder mit dem PKW gebracht werden; manche werden begleitet zu Fuß oder mit dem Rad zur Schule kommen, andere den Bus nehmen.  |                |                          | <b>X</b>             |               |

| Lfd. Nr. | Schreiben von/vom                                 | Anregung  | Abwägungsvorschlag  | berücksichtigt | teilweise berücksichtigt | nicht berücksichtigt | Kenntnisnahme |
|----------|---|---|---|----------------|--------------------------|----------------------|---------------|
|          | Themeninsel<br>Verkehr und<br>Mobilität<br>Nr. 9  | 4.9 Am Feldweg: Das ist jetzt z.B. die Straße (Zeichnung) Der gestrichelte Bereich ist der Teil, wo illegal geparkt wird, ein Löschzug kommt nicht durch!<br> | Die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung kann in Planverfahren dieser Art nicht geregelt werden.<br><br>Die Straße „Feldweg“ wird dennoch im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren geprüft.   |                | X                        |                      |               |
|          | Themeninsel<br>Verkehr und<br>Mobilität<br>Nr. 10 | 4.10 Fußläufige Anbindung „Plattenweg“ (=Fußweg an der Schule) zum Knud-Rasmussen-Weg gewünscht!!   | Mit dem langfristigen Ziel des Bebauungsplan Nr. 272 soll eine Wegführung als Verlängerung des Knud-Rasmussen-Weg an die Ulzburger Straße angebunden werden. Dies kann jedoch erst nach dem Erwerb der erforderlichen Grundstücksbereiche durch die Stadt erfolgen. |                | X                        |                      |               |
|          | Themeninsel<br>Verkehr und<br>Mobilität<br>Nr. 11 | 4.11 Mobilität: Ich finde, dass viele öffentliche Mülltonnen angebracht werden, damit die Natur verschont bleibt!   | Im der Umsetzungsplanung werden Mülltonnen an verschiedenen Stellen im Gebiet geplant.  | X              |                          |                      |               |
|          | Themeninsel<br>Verkehr und<br>Mobilität<br>Nr. 12 | 4.12 Parkplatzproblematik/ Tourismusparken! → Anwohnerparken auf den Besucherparkplätzen  | Private PKW sollen auf den grundstückseigenen privaten Stellplätzen untergebracht werden.<br><br>Es kann jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass Bewohner auf den öffentlichen Parkplätzen stehen, auch wenn ihnen  |                | X                        |                      |               |

| Lfd. Nr. | Schreiben von/vom                                 | Anregung  | Abwägungsvorschlag  | berücksichtigt | teilweise berücksichtigt | nicht berücksichtigt | Kenntnisnahme |
|----------|---|---|---|----------------|--------------------------|----------------------|---------------|
|          |   |   | Stellplätze z.B. in der Tiefgarage zur Verfügung stehen.  |                |                          |                      |               |
|          | Themeninsel<br>Verkehr und<br>Mobilität<br>Nr. 13 | 4.13 Anzahl der geplanten Parkplätze pro Bewohner viel zu gering → öffentliche Straßen werden überfüllt! → mehr Parkmöglichkeiten im Baugebiet einplanen! | <p>Der politisch beschlossene geplante Schlüssel von 0,2 Parkplätzen je Wohneinheit entspricht dem in Norderstedt üblichen Schlüssel von öffentlichen Parkplätzen.</p> <p>Zudem steht zu befürchten, dass eine zu hohe Anzahl von Parkplätzen Parktourismus (z.B. Pendler der AKN etc.) unterstützt.</p> <p>Auch baut die Stadt ihr Angebot für eine gute Fuß- und Radwegeverbindung stetig aus, sodass auch der Umstieg vom PKW auf das Rad nicht nur im neuen Quartier erleichtert wird.</p> <p>Die eigenen PKW sollen zudem in den grundstückseigenen privaten Tiefgaragen oder auf dem Grundstück stehen.</p> |                |                          | <b>X</b>             |               |
|          | Themeninsel<br>Verkehr und<br>Mobilität<br>Nr. 14 | 4.14 LSA Quickborner + Planstraßen koordinieren   | In die Feinabstimmung der Lichtsignalanlagen werden die verschiedenen Anlagen in der näheren Umgebung einbezogen.   | <b>X</b>       |                          |                      |               |
|          | Themeninsel<br>Verkehr und<br>Mobilität<br>Nr. 15 | 4.15 Verbindung Harkshörner Weg fußläufig im Wohngebiet auf anderer Straßenseite der Ulzburger Str. möglich?  | Durch die geplante Ampel im Bereich der nördlichen Einfahrt und die bestehende Ampel südlich des Harkshörner Weges kann die Ulzburger Straße sicher gequert werden.   | <b>X</b>       |                          |                      |               |

| Lfd. Nr. | Schreiben von/vom                                     | Anregung  | Abwägungsvorschlag  | berücksichtigt | teilweise berücksichtigt | nicht berücksichtigt | Kenntnisnahme |
|----------|---|---|---|----------------|--------------------------|----------------------|---------------|
|          |   |   | Desweiteren sieht der Bebauungsplan Nr. 272 Verbindungen in das Wohngebiet (Verlängerung Knud-Rassmussen-Weg) oder über einen Grünstreifen Richtung Nahversorgung vor. Diese Wegeführungen können jedoch erst nach und nach entstehen, wenn die benötigten Flächen durch die Stadt erworben werden konnten. |                |                          |                      |               |
|          | Themeninsel<br>Verkehr und<br>Mobilität<br><br>Nr. 16 | 4.16 Ulzburger Str. im Bereich Festplatz zur Überquerung zum Grünzug Qb-Str. (AKN) als 30er-Zone angedacht?   | Für den Bereich ist eine Lichtsignalanlage zur sicheren Querung der Ulzburger Straße vorgesehen.<br><br>Eine Verringerung der Geschwindigkeit auf Tempo 30 ist nach der Verkehrsordnung derzeit nicht möglich.  |                |                          | X                    |               |
|          | Themeninsel<br>Verkehr und<br>Mobilität<br><br>Nr. 17 | 4.17 Anbindung Ulzburger Str. – Harkshörner Weg: jetzt schon sehr zeitintensiv auf die Ulzburger zu fahren → Der Plan würde die Situation verstärken → bitte berücksichtigen (ggf. Ampel) | Siehe 4.3   |                | X                        |                      |               |
|          | Themeninsel<br>Verkehr und<br>Mobilität<br><br>Nr. 18 | 4.18 Ampeln:<br>1. Quickborner Str.<br>2. Geplant neues Quartier<br>+ auf der Fahrbahn geparkte Autos (aktuell)<br>= hier scheint ein permanenter Stau vorprogrammiert                    | Die Abwicklung auf der Ulzburger Straße wird im Bereich der Einmündungen im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren geprüft.   |                | X                        |                      |               |

| Lfd. Nr. | Schreiben von/vom                                 | Anregung   | Abwägungsvorschlag   | berücksichtigt | teilweise berücksichtigt | nicht berücksichtigt | Kenntnisnahme |
|----------|---|--|--|----------------|--------------------------|----------------------|---------------|
|          | Themeninsel<br>Verkehr und<br>Mobilität<br>Nr. 19 | 4.19 Zufahrt Schule absichern / Ampel  | Siehe 1.1  |                | <b>X</b>                 |                      |               |
|          | Themeninsel<br>Verkehr und<br>Mobilität<br>Nr. 20 | 4.20 Halteverbot-Zonen im Kringelkrugweg   | Im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren werden mögliche Maßnahmen im Rahmen eines verkehrstechnischen Gutachtens geprüft.  |                | <b>X</b>                 |                      |               |
|          | Themeninsel<br>Verkehr und<br>Mobilität<br>Nr. 21 | 4.21 Öffentlicher Verkehr, Planung Busanbindung  | Im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren wird das Bestreben nach einer zusätzlichen Bushaltestelle an der Ulzburger Straße weiter geführt.  | <b>X</b>       |                          |                      |               |
|          | Themeninsel<br>Verkehr und<br>Mobilität<br>Nr. 22 | 4.22 Durchfahrtverkehr Strandkorbsiedlung erschweren, sonst werden Harkshörner Weg, Kiefernweg und Feldweg zu gern genutzten Durchgangsstraßen | Siehe 4.7  |                | <b>X</b>                 |                      |               |
|          | Themeninsel<br>Verkehr und<br>Mobilität<br>Nr. 23 | 4.23 Ein Weg, der ins Moor/Naturschutzgebiet endet, nicht sinnvoll.  | Die Querung der Bahngleise soll über den öffentlichen Weg weiter nach Norden führen (Straße Zwickmöhlen) und nicht vor dem Moor enden.<br><br>Ob das Moor mit seinen derzeit angeeigneten Fußwegnutzungen auch nach Umsetzung der Ausgleichsflächen der Öffentlichkeit weiter zur Verfügung steht, wird im |                |                          |                      | <b>X</b>      |

| Lfd. Nr. | Schreiben von/vom                                 | Anregung  | Abwägungsvorschlag   | berücksichtigt | teilweise berücksichtigt | nicht berücksichtigt | Kenntnisnahme |
|----------|---|---|--|----------------|--------------------------|----------------------|---------------|
|          |   |   | nachfolgenden Bebauungsplanverfahren geprüft.  |                |                          |                      |               |
|          | Themeninsel<br>Verkehr und<br>Mobilität<br>Nr. 24 | 4.24 Östliche Erschließung (z.B. SH-Straße) des Wohngebiets darf nicht durch die „Strandkorb“-Siedlung erfolgen! Wie kann dies sichergestellt werden?   | Siehe 4.7  |                | <b>X</b>                 |                      |               |
|          | Themeninsel<br>Verkehr und<br>Mobilität<br>Nr. 25 | 4.25 Ulzburger Straße hohe 643 – 641 als Zone 30<br>4.26 und Festwiese auch Parkplätze berücksichtigen  | Siehe 4.16<br><br>Der Festplatz ist für die Unterbringung von entsprechend großen Hüpfburgen-Parks, Zirkussen und Tannenbaum-Verkaufsständen vorgesehen und entsprechend befestigt. Besucher der jeweiligen Veranstaltung sollen dort dann auch parken können.<br><br>Er soll jedoch kein öffentlicher Parkplatz werden. |                | <b>X</b>                 |                      |               |
|          | Themeninsel<br>Verkehr und<br>Mobilität<br>Nr. 26 | 4.27 Meine Befürchtung: Sowohl Eltern an der „Grünen Heyde“ als auch die neuen Bewohner*innen werden über den Feldweg und über Am Hange in den Harkshörner Weg fahren. Die Strandkorbsiedlung ist schon jetzt stark belastet und kann m.E. zusätzlichen Verkehr nicht verkraften. | Siehe 4.8 und 4.7  |                | <b>X</b>                 |                      |               |
|          | Themeninsel<br>Verkehr und<br>Mobilität           | 4.28 Parksituation:<br>→ Feldweg, außerhalb der gekennzeichneten Parkmöglichkeiten vor allem bei dem punktaktigen Parkbereich!  | Die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung kann in Planverfahren dieser Art nicht geregelt werden.<br><br>Siehe auch 4.9  |                | <b>X</b>                 |                      |               |

| Lfd. Nr. | Schreiben von/vom                           | Anregung   | Abwägungsvorschlag  | berücksichtigt | teilweise berücksichtigt | nicht berücksichtigt | Kenntnisnahme |
|----------|---|--|---|----------------|--------------------------|----------------------|---------------|
|          | Nr. 27                                      | → Mühlenweg vor allem in der 30 Zone kurz vor dem Industriegebiet wird unmöglich geparkt<br>Ein Löschzug kommt bei beiden Straßen nicht durch!<br>→ Anbindung/Bustaktung   | Siehe 4.21  |                |                          |                      |               |
|          | Themeninsel Verkehr und Mobilität<br>Nr. 28 | 4.29 Die Verkehrssituation im Mühlenweg ist jetzt schon sehr problematisch, da viele Anwohner ihr Fahrzeug nicht auf dem eigenen Grundstück abstellen, sondern an der Straße parken. Aus der Strandkorb über den Mühlenweg zur Ulzburger Straße zu fahren ist extrem schwierig.<br><br>Wenn Eltern Kinder an der „Grünen Heyde“ dann zur Schule Harkshörn fahren, wird das Verkehrsaufkommen deutlich erhöht. Somit sollten Halteverbotszonen im Mühlenweg eingerichtet werden bzw. Parkstreifen wie jetzt schon im Feldweg. | Die Verkehrssituation im Mühlenweg wird zur Prüfung in die nachfolgenden Bebauungsplanverfahren zum Rahmenplangebiet „Grüne Heyde“ mitgenommen.<br><br>Die Verkehrsgutachten für beide Rahmenplangebiete werden die gegenseitigen Grundlagen und Planungen berücksichtigen. | <b>X</b>       |                          |                      |               |

**Abwägung der postalisch eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit**

| Lfd. Nr. | Schreiben von/vom         | Anregung  | Abwägungsvorschlag          | berücksichtigt | teilweise berücksichtigt | nicht berücksichtigt | Kenntnisnahme |
|----------|---------------------------|---|-----------------------------|----------------|--------------------------|----------------------|---------------|
| 1.       | Einwender 1<br>12.05.2025 | 1.1 ich habe die Informationsveranstaltung, am 09.04.2025, besucht und möchte aufgrund der vorgestellten Planungen meine Bedenken, Sorgen und Einwände mitteilen. | Wird zur Kenntnis genommen. |                |                          |                      | <b>X</b>      |

| Lfd. Nr. | Schreiben von/vom | Anregung   | Abwägungsvorschlag  | berücksichtigt | teilweise berücksichtigt | nicht berücksichtigt | Kenntnisnahme |
|----------|-------------------|--|---|----------------|--------------------------|----------------------|---------------|
|          |                   | <p>1.2 In der Planung wurde ein Spielplatz und eine Sport- und Begegnungsstätte ausgewiesen (gegenüber der Moorwiese auf der Seite der Strasse Zwickmöhlen = ca. 1.700 qm). Hier werden umfangreiche Sitzmöglichkeiten, Laufbahn, Kleinfeld (Fussball o.ä.), Kletteraktivitäten und ein Vollyballfeld eingeplant / dargestellt.</p>  | <p>Der Sachverhalt ist richtig wiedergegeben.</p>   |                |                          |                      | <b>X</b>      |
|          |                   | <p>1.3 Ich bin ein Bewohner der Reihenhausezeile, der dort dicht und mit der Terrassenseite ausgerichtet sein Leben verbringt und auch zukünftig verbringen wird / möchte.<br/>Für mich besteht die Sorge, dass es hier zu monotonen Belästigungen (z. B. Schussgeräusche, Prallgeräusche des Balles, Kontakt der Spielgeräte (Ball etc.) an andere festen Einrichtungen kommen wird, die eine Nutzung der Terrasse nicht mehr ungestört ermöglichen und auch das Öffnen der Fensterfront nur sehr eingeschränkt ermöglichen wird.</p> | <p>Die Sorge vor Veränderung der Geräuschkulisse kann nachvollzogen werden.<br/>Im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren wird geprüft, ob die ca. 100 m entfernten nördlichen Reihenauszeilen durch entstehende Lärmemissionen des Sportplatzes beeinträchtigt werden und ob ggf. Maßnahmen zur Geräuschreduzierung vorgenommen werden müssen (z.B. Zeitliche Beschränkung der Nutzung, Materialien, Sportarten etc.).</p> | <b>X</b>       |                          |                      |               |
|          |                   | <p>1.4 Die Gestaltung der Sitzmöglichkeiten und die Sportaktivitäten wird meiner Meinung nach automatisch dazu dienen, dass es hier umfangreiche Lärmbelästigungen auch zu späteren Uhrzeiten kommen wird (nicht nur kommen kann).</p>   | <p>Die Ausgestaltung der Sport- und Spielflächen wird im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren geprüft.<br/>Private (abend- und nächtliche) Treffen in Grünanlagen können immer auch potenziell zu Störungen führen. Dies ist jedoch kein Regelungsgegenstand von Rahmen- oder</p>   |                | <b>X</b>                 |                      |               |

| Lfd. Nr. | Schreiben von/vom | Anregung   | Abwägungsvorschlag  | berücksichtigt | teilweise berücksichtigt | nicht berücksichtigt | Kenntnisnahme |
|----------|-------------------|--|---|----------------|--------------------------|----------------------|---------------|
|          |                   |  | <p>Bebauungsplänen, sondern in den einschlägigen Gesetzen zu beispielsweise Ordnungswidrigkeiten geregelt.</p> <p>Sollten sich handlungsrelevante Lärmbelästigungen häufen, so wird das Ordnungsamt/die Polizei den Standort verstärkt kontrollieren.</p> |                |                          |                      |               |
|          |                   | <p>1.5 Im Vorfeld wurden mir z. B. folgende „Lösungen“ und „Argumente“, für die Akzeptanz Ihrer Planung genannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die dann zu pflanzenden Bäume werden um den Platz werden mit einem Alter von ca. 2 Jahren angepflanzt = noch sehr klein / Lärmschutz wird aber berechnet unter der Annahme das diese ausreichend gewachsen sind = auch wenn es dauert.</li> <li>• Die Bäume werden sowieso nicht sehr lärm-schützend sein, ist mehr ein psychologischer Effekt = bessere Grundstimmung (kam tatsächlich von Ihrer Seite).</li> <li>•Irgendwo müssen junge Menschen sich treffen können.</li> <li>• Es gibt ja z. B. Ruhezeiten, bei denen dann das Ordnungsamt gerufen werden kann.</li> </ul> | <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>  |                |                          |                      | <b>X</b>      |

| Lfd. Nr. | Schreiben von/vom | Anregung  | Abwägungsvorschlag  | berücksichtigt | teilweise berücksichtigt | nicht berücksichtigt | Kenntnisnahme |
|----------|-------------------|---|---|----------------|--------------------------|----------------------|---------------|
|          |                   | <p>1.6 • Beim Kauf unseres Hauses haben wir gewusst, dass auf der „anderen Seite“ Planungsflächen für Wohnungsbau ausgewiesen worden sind.</p> <p>Der mögliche Wohnungsbau war uns sehr wohl bekannt, jedoch nicht der Bau eines Sportplatzes und deren Nutzung in unmittelbarer Nähe. Dieses gleichzusetzen mit einem reinen Wohngebiet, ist meinerseits nicht nachvollziehbar.</p>  | <p>Bereits im Flächennutzungsplan der Stadt von 2008 sind nicht nur Wohnbauflächen für das Gebiet, sondern auch immer eine Grünfläche mit Zweckbestimmung „Parkanlage“ dargestellt worden. Damit war die Nutzung einer Parkanlage mit öffentlichen (Sport-) Nutzungen bereits langjährig in den Planungen enthalten.</p> <p>Im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren werden die geplanten Nutzungen im Bereich der Grünfläche lärmtechnisch untersucht; für die angrenzenden Wohnungen, aber auch für die geplanten Neubauten.</p> |                |                          |                      | <b>X</b>      |
|          |                   | <p>1.7 Ich möchte daher u.a. wissen, wie Sie mich / uns vor Lärmimmissionen schützen können, die durch den Bau und der Nutzung (auch über Gebühr und angedacht hinaus) der Sportanlage entstehen werden. Sicherlich können Sie nachvollziehen, dass ab gewissen Uhrzeiten und an Sonn- und Feiertagen ein erhöhtes Ruhbedürfnis zu befriedigen ist.</p> <p>Hier möchte ich Sie bitten kurz mitzuteilen, welche Planungen und Überlegungen dieses Grundbedürfnis uneingeschränkt ermöglichen werden.</p> | <p>Siehe 1.3 und 1.4</p>  | <b>X</b>       |                          |                      |               |

| Lfd. Nr. | Schreiben von/vom | Anregung  | Abwägungsvorschlag   | berücksichtigt | teilweise berücksichtigt | nicht berücksichtigt | Kenntnisnahme |
|----------|-------------------|---|--|----------------|--------------------------|----------------------|---------------|
|          |                   | 1.8 Das ich nicht als „Alarmmelder“ missbraucht werden möchte, um etwaige Lärmbelästigungen zu melden, ist sicherlich auch nachzuvollziehen.  | Die Sorge vor Veränderung der Geräuschkulisse kann nachvollzogen werden. Dennoch ist nicht pauschal von einer Mehrheit handlungsrelevanter Lärmbelästigungen auszugehen, die die zulässige Sport- und Spielgeräuschkulisse überschreitet.<br><br>Sollten sich handlungsrelevante Lärmbelästigungen häufen, so wird das Ordnungsamt/die Polizei den Standort verstärkt kontrollieren. |                | X                        |                      |               |
|          |                   | 1.9 Daher möchte ich Sie auch hier bitten mir die geplanten Maßnahmen mitzuteilen, um Ihre Pflichten als Betreiber dieser Stätte zu gewährleisten.                                  | Siehe 1.3  | X              |                          |                      |               |
|          |                   | 1.10 Meiner Meinung nach ist bei der angedachten Nutzung gegenseitige Rücksichtnahme obligatorisch.   | Eine Rücksichtnahme im Rahmen der gesetzlichen Regelungen wird von Seiten der Stadt im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren durch ein Lärmgutachten geprüft. Ggf. sind dann geeignete Maßnahmen zu treffen.  | X              |                          |                      |               |
|          |                   | 1.11 Wie wird Ihre Rücksichtnahme aussehen?<br><br>Welche Rahmenzeiten für die Nutzung sind angemessen? (Aufgegliedert Werkzeuge und Sonn- und Feiertage = z. B. 7.00 – 19:00 Uhr)? | Die zu betrachtenden Zeiten und ggf. erforderlichen Maßnahmen werden im Gutachten zum nachfolgenden Bebauungsplan näher beschrieben.   | X              |                          |                      |               |

| Lfd. Nr. | Schreiben von/vom | Anregung   | Abwägungsvorschlag   | berücksichtigt | teilweise berücksichtigt | nicht berücksichtigt | Kenntnisnahme |
|----------|-------------------|--|--|----------------|--------------------------|----------------------|---------------|
|          |                   | 1.12 Wer überwacht die Nutzungszeiten?   | Sollten sich handlungsrelevante Lärmbelästigungen häufen, so wird das Ordnungsamt/die Polizei den Standort verstärkt kontrollieren.  |                |                          |                      | <b>X</b>      |
|          |                   | 1.13 Unser Reihenhaus ist 1987 als reines Wohnhaus gebaut und seitdem auch genutzt worden. Das Risiko, dass es jetzt zu einer Belästigung, die auf jeden Fall über die Folgen einer reinen Nachbarschaftsbebauung hinweg geht, war nicht vorher einzuplanen.   | Siehe 1.6  |                |                          |                      | <b>X</b>      |
|          |                   | 1.14 Wir sollten doch davon ausgehen können, dass die öffentliche Hand als Betreiber dieser Treff- und Sportstätte unter der Berücksichtigung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes darauf achtet, dass erhebliche Lärmbelästigungen aus dem Betrieb der Anlage unterbleiben oder aber auf ein Mindestmaß beschränkt werden. | Siehe 1.3  | <b>X</b>       |                          |                      |               |
|          |                   | 1.15 Die Lärmgrenzen sollten bei einem angrenzenden Wohngebiet geringer anzusetzen sein, als bei einer gewerblichen Nachbarschaft.   | Bei der im nachfolgenden Bebauungsverfahren anstehenden lärmtechnischen Untersuchung wird die Umgebung gem. ihrer Ausweisung im Bebauungsplan betrachtet. Diese Ausweisung ist für die nördlichen Reihenhauszeilen ein Reines Wohngebiet (WR). | <b>X</b>       |                          |                      |               |

| Lfd. Nr. | Schreiben von/vom | Anregung  | Abwägungsvorschlag  | berücksichtigt | teilweise berücksichtigt | nicht berücksichtigt | Kenntnisnahme |
|----------|-------------------|---|---|----------------|--------------------------|----------------------|---------------|
|          |                   | <p>1.16 Die Planung des Sportplatzes sollte mit der vorhandenen Struktur und Nutzung in Einklang gebracht werden. Hier ist zu bedenken, dass z. B. bei Ballprall und Schussgeräusche (z.B. auf Metalltore und Ballfangittern) nicht nur die physikalischen Eigenschaften, wie Schalldruck und Frequenz, zu beachten sind, sondern auch Gesichtspunkte der Sozialadäquanz und der allgemeinen Akzeptanz der Anwohner.</p>  | <p>Die künftigen Nutzungen werden so angeordnet, dass sie mit der Nachbarschaft vereinbar sind; die anstehende lärmtechnische Untersuchung wird dazu entsprechende Hinweise/Vorgaben liefern.</p> <p>Oftmals ist z.B. die Geräuschkulisse von Kinderspielplätzen als sozialadäquat hinzunehmen und damit nicht abhängig von der Akzeptanz der Anwohner.</p> |                |                          | <b>X</b>             |               |
|          |                   | <p>1.17 Als wichtig finde ich anzumerken, dass der Betreiber / Erbauer solcher Anlage berechnen muss, dass die Nachbarschaft Ihrerseits die Freizeit zur Entspannung auch im Außenbereich (Terrasse, Balkon) nutzen möchte.<br/>Es kann nicht erwartet werden, dass zugunsten der Nutzung der Anlage gänzlich auf Ruhe, während der üblicherweise der Entspannung dienender Freizeit verzichten müssen.</p>   | <p>Siehe 1.3 und 1.10.2</p> <p>Reine Wohngebiete haben einen sehr hohen Lärmschutzstandard, der gemäß den rechtlichen Vorgaben zu berücksichtigen ist. Dennoch kann es sein, dass die Geräusch-Wahrnehmung unterschiedlich stark ausgeprägt und damit subjektiv ist.</p>  |                | <b>X</b>                 |                      |               |
|          |                   | <p>1.18 In einem freundlichen Telefonat (ohne Ironie .-)) mit Ihrem Haus, wurde angemerkt, dass es die Kinder und Jugendlichen nicht verboten werden kann sich einen Treffpunkt zu suchen und zu nutzen.<br/>Das ist ggfs. richtig. Jedoch wird dieser Treffpunkt schon als „ausgemacht“ beworben, in dem man diesen mit umfangreichen Sitzmöglichkeiten und Sportangeboten attraktiv gestalten wird. Er muss also gar nicht erst „gefunden“ werden. Gerade in den Sommermonaten ist eine lange</p> | <p>Siehe 1.4</p>  |                | <b>X</b>                 |                      |               |

| Lfd. Nr. | Schreiben von/vom | Anregung  | Abwägungsvorschlag  | berücksichtigt | teilweise berücksichtigt | nicht berücksichtigt | Kenntnisnahme |
|----------|-------------------|---|---|----------------|--------------------------|----------------------|---------------|
|          |                   | Nutzung und Lärmbelästigung durch laute Musik etc. und damit verbundenen Belästigung zu erwarten. Diese Folge nicht sehen zu wollen, ist doch sehr realitätsfern. |   |                |                          |                      |               |
|          |                   | 1.19 Sicherlich möchten Sie mich gerne fragen, wie dann... ? Ehrlich? Keine Ahnung.   | Siehe 1.4<br>Je nachdem, welche Maßnahmen im Zuge der lärmtechnischen Untersuchung zum Tragen kommen, kann ggf. nachjustiert werden, sollten dennoch handlungsrelevante Lärmbelästigungen vorkommen.  |                | <b>X</b>                 |                      |               |
|          |                   | 1.20 Ggfs.. könnte der geplante Festplatz die Position tauschen? An der alten Position sind sowieso Verweilplätze (Bänke / Sitzmöglichkeiten) geplant.            | Die Position vom Festplatz kann nicht mit dem Sport- und Spielfeld getauscht werden.<br>Die Position des geplanten Festplatzes liegt bewusst an der Ulzburger Straße, um Schaustellerverkehre und auch Besucher- verkehr möglichst einfach abwickeln zu können.<br>Zum einen würden durch ein Vertauschen der Nutzungen die Anlieferverkehre mit zum Teil schweren Kraftfahrzeugen (z.B. bei einem Zirkus oder einen Hüpfburgenpark) durch das Quartier und in den Grünzug notwendig werden.<br>Zum anderen würden auch die Besucher- verkehre in das Quartier hineinfahren und |                |                          | <b>X</b>             |               |

| Lfd. Nr. | Schreiben von/vom | Anregung   | Abwägungsvorschlag   | berücksichtigt | teilweise berücksichtigt | nicht berücksichtigt | Kenntnisnahme |
|----------|-------------------|--|--|----------------|--------------------------|----------------------|---------------|
|          |                   |  | dort parken müssen. Öffentliche Veranstaltungsflächen können zudem auch geräuschintensiv sein.   |                |                          |                      |               |
|          |                   | 1.21 Die Sportstätte könnte auch gegenüber der Schulerweiterung geplant werden und kann somit ggfs. auch zu Schulzeiten entsprechend genutzt werden. | Für den Schulstandort wird bereits eine überdachte Sportstätte geplant; weitere sportliche Nutzungen, zusätzlich zu den bestehenden und geplanten Sportnutzungen, sind auf dem Schulgrundstück nicht möglich.  |                |                          | <b>X</b>             |               |
|          |                   | 1.22 Meinerseits ist die jetzige Position nicht hinnehmbar und ich möchte sie bitten meine Sorgen und Ängste ernst zu nehmen und zu berücksichtigen. | Die Sorge vor Veränderung der Geräuschkulisse kann nachvollzogen werden.<br><br>Daher wird im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren geprüft, ob die benachbarte Bebauung durch die entstehenden Lärmemissionen des Sport- und Spielbereichs beeinträchtigt werden und ob ggf. Maßnahmen (z.B. Zeitliche Beschränkung der Nutzung, Materialien, Sportarten etc.) zur Geräuschreduzierung vorgenommen werden müssen.<br><br>Auch wird die Ausgestaltung der Sport- und Spielflächen im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren geprüft.<br><br>Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird die Öffentlichkeit erneut beteiligt, sodass die Möglichkeit zu weiter Information und Stellungnahme besteht. | <b>X</b>       |                          |                      |               |

| Lfd. Nr. | Schreiben von/vom | Anregung   | Abwägungsvorschlag   | berücksichtigt | teilweise berücksichtigt | nicht berücksichtigt | Kenntnisnahme |
|----------|-------------------|--|--|----------------|--------------------------|----------------------|---------------|
|          |                   | 1.23 Nur am Rande möchte ich noch erwähnen, dass gerade der Stellplatzschlüssel bei den geförderten Wohnungen = 0,3 Stellplätze pro Wohneinheit mit Sicherheit nicht den tatsächlichen Lebensumständen gerecht wird. | Hier liegt ein Missverständnis vor.<br>Der mit politischem Beschluss bekräftigte Schlüssel von 0,7 Stellplätze je geförderter Wohneinheit entspricht den Vorgaben der Landesbauordnung Schleswig-Holstein. |                |                          |                      | <b>X</b>      |

gez. Stein

- 2. III, Herr Magazowski, z.K.
- 3. 60, Frau Rimka, z.K.
- 4. z.d.A.